

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0299	

	20.05.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Liegen- schaften	vorberatend	19.06.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	29.06.2026	11.2
Verbandsversammlung	beschließend	10.07.2026	

**Betreff: Angelegenheiten der Revierpark Wischlingen GmbH
 Abschluss einer Parkpflegevereinbarung**

Beschlussvorschlag

- Die Verbandsversammlung nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Unterzeichnung der als Anlage beigefügten Parkpflegevereinbarung mit der Revierpark Wischlingen GmbH und der Stadt Dortmund. Die abzuschließende Parkpflegevereinbarung ist Voraussetzung für die Gewährung eines paritätisch von der Stadt Dortmund und dem Regionalverband Ruhr zu tragenden Parkpflegezuschusses in Höhe von jeweils 90 T€ netto (107,1 T€ brutto) für zunächst drei Jahre mit anschließender Evaluation der tatsächlich entstandenen und zukünftig benötigten Pflegekosten. Die Verbandsversammlung stimmt der hiermit verbundenen überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie folgt zu:

Budgetabgebend im Jahr 2026:

107.100 €

Produkt 010600 – Finanzmanagement

Kostenstelle 06300 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Kostenträger 0400042 – Zuschüsse an Freizeitgesellschaften und RTG

Budgetaufnehmend im Jahr 2026:

107.100 €

Produkt 090300 – Freiraumentwicklung und Landschaftsbau

Kostenstelle 11500 – Projektteam 11-5 Revierpark 2020

Kostenträger 0500017 RP Wischlingen

2. Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 80 T€ sowie überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 255 T€ zur Behebung festgestellter Mängel, zur erstmaligen Neuanlage von Flächen und zur Rückzahlung von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2026 wie folgt zu:

Budgetabgebend im Jahr 2026:

80.000 €

Produkt 010600 – Finanzmanagement
Kostenstelle 06900 – Allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenträger 1006000 – RVR-Querschnitt Referat 6

255.000 €

Produkt 011200 – Liegenschaften und Hochbau
Kostenstelle 12401 – Hochbau und Ingenieurbauwerke
Kostenträger 1012017 – Dienstgebäude GU 45/47: Umbau und Sanierung
I12401-073 – GU 47 – Sanierungsmaßnahmen

Budgetaufnehmend im Jahr 2026:

80.000 €

Produkt 090300 – Freiraumentwicklung und Landschaftsbau
Kostenstelle 11500 – Projektteam 11-5 Revierpark 2020
Kostenträger 0500017 RP Wischlingen

255.000 €

Produkt 090300 – Freiraumentwicklung und Landschaftsbau
Kostenstelle 11500 – Projektteam 11-5 Revierpark 2020
Kostenträger 0500017 RP Wischlingen
I9140134 – Revierparks 2020 – RP Wischlingen

Begründung:

Der Regionalverband Ruhr hat in den Jahren 2019 bis 2023 den Revierpark Wischlingen unterstützt mit EFRE-Fördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen ökologisch aufgewertet, die Natur revitalisiert und benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen mehr Teilhabe im Park ermöglicht. Der Revierpark Wischlingen wurde – wie die vier anderen Revierparks auch – am 18. Juni 2023 feierlich eröffnet und der Öffentlichkeit zur Nutzung übergeben.

Der RVR als Fördermittelempfänger ist für einen Zweckbindungszeitraum von 25 Jahren verpflichtet, die angelegten Flächen zweckentsprechend zu pflegen, zu unterhalten und instand zu setzen. In den Revierparks Vonderort, Mattlerbusch, Nienhausen und Gysenberg ist die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH bzw. die Revierpark Gysenberg Herne GmbH für die Parkpflege zuständig. Hierfür erhalten die beiden Gesellschaften einen Zuschuss, der von den jeweiligen Gesellschaftern entsprechend ihrer Anteile getragen wird und nach drei Jahren (Anfang 2027) hinsichtlich der tatsächlich entstandenen Kosten evaluiert werden wird.

Auf Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.12.2022 hat der RVR den Gesellschaftsvertrag der Revierpark Wischlingen GmbH zum 31.12.2023 gekündigt. Diese Entscheidung hat die Klärung der Zuständigkeit für die Pflege der neu angelegten Flächen sowie die

Frage der Finanzierung der erhöhten Parkpflegekosten stets überlagert. Eine finale Einigung mit der Revierpark Wischlingen GmbH und der Stadt Dortmund konnte nun – vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung der entsprechenden Gremien – erzielt werden. Die Einigung entspricht der Vorgehensweise in den übrigen Revierparks und enthält folgende Kernpunkte:

- paritätische Finanzierung der erhöhten Parkpflegekosten für drei Jahre (2026 – 2028) in Höhe von jeweils 90 T€ netto, die jeweils vom RVR und der Stadt Dortmund sichergestellt wird.
- Evaluation der tatsächlich angefallenen und zukünftig benötigten Parkpflegekosten nach Ablauf der drei Jahre.
- Paritätische Sicherstellung der Finanzierung der Parkpflegekosten durch die Stadt Dortmund und den RVR für die verbleibende Zweckbindungsdauer auf Basis der Erkenntnisse aus der Evaluation.
- Übernahme der Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Zweckbestimmungen der Förderbescheide der Bezirksregierung Arnsberg durch die Revierpark Wischlingen GmbH.

Neben der Einigung über die zukünftige Parkpflege konnte gemeinsamen mit der Revierpark Wischlingen GmbH sowie der Stadt Dortmund der weitere Umgang mit den von der Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen von Vor-Ortprüfungen im Park festgestellten Mängeln geklärt werden.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um

- 1.) Pflegemissstände an den investiv geschaffenen Werten im Park,
- 2.) Beschädigungen durch fehlende Wartungen oder Vandalismus sowie Rückforderungen aufgrund von Fehl-/Umnutzungen sowie
- 3.) noch zu realisierende Förderinhalte (Bepflanzung) aufgrund von fehlender Baufreiheit im Förderzeitraum.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die oben genannten Punkte zur Sicherstellung der Erreichung des Förderzieles erfüllt werden müssen. Dazu haben sich die Revierpark Wischlingen GmbH, die Stadt Dortmund und der RVR bekannt. Der Fördermittelgeber hat hierfür einen zeitlichen Rahmen gesetzt, der je nach Maßnahme bis Sommer oder bis Ende des Jahres 2026 erfüllt werden muss. Ein Teil der Nachpflanzungen muss zunächst kultiviert werden und wird daher erst in 2027 umgesetzt werden können.

Die Kosten iHv. rd. 143 T€ für die erstmalige Neuanlage von Flächen, die in der Bauphase wegen mangelnder Baufreiheit nicht erfolgen konnte, trägt der RVR. Zudem konnte nach Übergabe der Revierparks an die Öffentlichkeit und durch Erfahrungswerte mit der Nutzung der geschaffenen Angebote festgestellt werden, dass Teilbereiche nicht so funktionieren und angenommen wurden, wie ursprünglich geplant. Die entsprechenden Angebote sollen zurückgebaut werden. Die hiermit in Zusammenhang stehende Fördermittelrückzahlung iHv. 112 T€ trägt ebenfalls der RVR.

Für die Beseitigung von Mängeln durch Vandalismusschäden u. a., die nach derzeitiger Kostenschätzung rd. 160 T€ kosten wird, erfolgt eine nachgelagerte Verständigung mit der Stadt Dortmund.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:1. Teilergebnisplan Kostenstelle 11500; Kostenträger 0500017;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
Sachaufwendungen	187.100	107.000	107.000	107.000	107.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe (Eigenanteil)	187.100	107.000	107.000	107.000	107.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
Sachaufwendungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
Abweichungen ¹	187.100	107.000	107.000	107.000	107.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 11500; Kostenträger 0500017; Investitions-Nr. 19140134

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	255.000	0	0	0	0
Summe (Eigenanteil)	255.000	0	0	0	0
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0
Abweichungen ¹	255.000	0	0	0	0

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die finanziellen Auswirkungen können dem Beschlusstext entnommen werden.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Dr. Budinger, Anne	Freiraumentwicklung und Landschaftsbau	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur	
Akt.zeichen	Dr. Budinger, Anne	Frense, Nina	